

„Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ vorgelegt

Ziel ist eine gemeinsame Vereinbarung

Seit der PISA-Debatte tut sich bundesweit etwas im Kita-Bereich: Jetzt hat das MK erstmalig einen „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ herausgegeben.

Der Orientierungsplan wurde zusammen mit den Trägervertretungen aller niedersächsischen Kindertagesstätten erarbeitet und wird noch bis zum Sommer als Diskussionsfassung in alle Kindertagesstätten zusammen mit einem Rückmeldebogen versandt. Zum Ende dieses Jahres soll es zu einer gemeinsamen Vereinbarung zwischen dem Kultusministerium und den Trägern der Einrichtungen kommen, um den Bildungsauftrag der Kindertagesstätten verbindlicher als bisher im Sinne des Orientierungsplans umzusetzen.

Bildungsauftrag der Kitas verbindlicher machen

Bereits 1990 wurde mit dem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit als das übergreifende Ziel von frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung festgeschrieben. Diese Rahmenvorgabe wurde im Niedersächsischen Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in den §§ 2 und 3 konkretisiert und der eigene Bildungs- und Erziehungsauftrag, neben der Betreuung, ausdrücklich benannt. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kindertagesstätten ist in der Jugendhilfe verankert und wird als ein ganzheitlicher und lebensweltorientierter Förderauftrag verstanden.

Der jetzt vorliegende Orientierungsplan ist den demokratischen Grundwerten unserer Gesellschaft und einem Bildungsverständnis verpflichtet, das an erster Stelle die Subjektivität des Bildungsprozesses betont. Bildungsprozesse werden als soziale und kommunikative Prozesse zwischen Kindern sowie zwischen Kindern und Erwachsenen beschrieben (das eigenaktive Kind eignet sich die Welt in „Konstruktion“ mit anderen an).

Die Fähigkeit zu spielen, ihr Forschungs- und Entdeckerdrang und das Sprachvermögen sind Kindern mitgegeben. Kinder bedürfen aber der Anleitung, in unsere sozial und kulturell geprägte Umwelt hineinzuwachsen und sie sind auf eine positive Resonanz durch erwachsene Bezugspersonen angewiesen. Erzieher und Erzieherinnen unterstützen kindliche Bildungsprozesse, indem sie einfühlsam die je-

weilige Situation der Kinder verstehen, eine Beziehung aufbauen und indem sie ihnen in einer lernförderlichen Umgebung zusätzliche Erfahrungsmöglichkeiten eröffnen und sie zum Lernen durch viele „Bildungsgelegenheiten“ herausfordern. Jedes Kind erhält eine umfassende Unterstützung für seinen individuellen Bildungsweg.

Kindliche Bildungsprozesse unterstützen

Die Bildungsziele des Orientierungsplans werden in acht verschiedenen Lern- und Kompetenzbereichen beschrieben, die

Der Plan als solcher liest sich nicht übel. Aber schon bei „Orientierung“ schwindet mein Glauben an die Beständigkeit.



Immer wieder Ärger mit Schünemann

Kritisiert wird an erster

in unterschiedlicher Weise in die Bildungsarbeit der Tageseinrichtungen im Elementarbereich eingehen. Gefördert werden „Emotionale und soziale Kompetenzen“, „Kognitive Fähigkeiten“, „Sprache und Sprechen“, „Mathematisches und naturwissenschaftliches Grundverständnis“, „Bewegung und Gesundheit“, „Ästhetische Bildung“, „Natur und Lebenswelt“ als ein Lernbereich und die Beschäftigung mit „Ethischen und religiösen Fragen; Grunderfahrungen menschlicher Existenz“.

Die gezielte Förderung von Bildungsprozessen setzt gute Kenntnisse über die Entwicklung verschiedener Kompetenzen in den frühen Lebensjahren voraus und erfordert die regelmäßige Beobachtung und Reflexion über den jeweils erreichten Entwicklungsstand eines Kindes sowie über seine Rolle in der Kindergruppe. Beobachtungsverfahren und die systematische Dokumentation (die Aufzeichnungen unterliegen dem Datenschutz) sind wichtige Methoden der Bildungsbegleitung.

Weiterhin wird in dem Orientierungsplan die kontinuierliche Qualitätsentwicklung und -sicherung und die Weiterentwicklung der Konzeption als wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit in Tageseinrichtungen beschrie-

ben. Hierdurch wird der Prozess der Bildungsarbeit in der Einrichtung transparent. Die gegenseitige kollegiale Beratung, Fachberatung und Fort- und Weiterbildungen sollen die pädagogische Arbeit unterstützen.

Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Die Kindertagesstätten erhalten – anders als die Schule – den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag von den Eltern. Die Erziehungspartnerschaft mit allen Eltern, die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und die Einbindung der Kindertagesstätte in das soziale Umfeld werden im Orientierungsplan ausdrücklich genannt. Ein besonderer Schwerpunkt des Orientierungsplans ist außerdem die „Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule“ und die gemeinsame pädagogische Gestaltung des Übergangs.

Mit dem niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung ist ein gut lesbarer und Praxis bezogener Rahmenplan entstanden, der die anspruchsvolle pädagogische Arbeit in Tageseinrichtungen umfangreich beschreibt. Der hohe Stellenwert der Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertagesstätten wird mit diesem Plan durch das Kultusministerium anerkannt und gestärkt. Er dient den Fachkräften, Eltern und nicht zuletzt den Grundschullehrern und -lehrerinnen zur Orientierung.

Stelle die mangelnde Verbindlichkeit dieses Bildungsplans, der auch nur „Orientierungsplan“ heißt. Ausdrücklich heißt es in einem Nachwort, dass „weder das Land, noch ... die öffentlichen Träger der Jugendhilfe aufgrund der schwierigen Haushaltslage zusätzliche finanzielle Mittel für den Betrieb der Einrichtungen bereitstellen (können), so wünschenswert dies wäre“.

Völlig unverständlich und paradox ist, dass sich trotz der engagiert geführten Bildungsdebatte und trotz des riesigen Nachholbedarfs im Kindertagesstätten-Bereich Innenminister Schünemann durch immer wieder neue Vorstöße gegen die bestehenden Landesaufgaben für eine einheitliches Bildungsangebot im Elementarbereich auszeichnet. Die bisherige Landesfinanzhilfe, die Kita-Aufsicht und – bei Haushaltsproblemen – die Möglichkeit zur Lockerung der Mindeststandards sollen vollständig in die kommunale Entscheidungsebene gegeben werden. Dies hätte in aller Regel einen weiteren Qualitätsabbau zur Folge. Hiergegen wurde von Eltern und Fachleuten bereits ein Volksbegehren erfolgreich durchgeführt – ein weiteres wird angesichts der politischen Gesamtlage nicht ausgeschlossen.

HEIDE TREMEL